

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung über das Verfahren und die Zuständigkeit bei der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigungen arbeitsrechtlicher Maßnahmen vom 8. Juli 1997	221
Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst vom 24. Juni 1997	222
Beschluß Nr. 9/97 der Arbeitsrechtlichen Kommission: Sonderregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst zur Durchführung von Freizeiten	226
Inkrafttreten der Beschlüsse der Synode zur Pfarrstellenstruktur ab 1.7.1997	227
Pfarrstellenänderungen	231
FREIE STELLEN	
Freie Pfarrstellen	232
Stelle eines Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin bzw. ein/e Diakon/in in der Superintendentur Altenburg	242
Ausschreibung einer Stelle im gemeindepädagogischen (katechetischen) Dienst in der Superintendentur Eisenach	243
Auslandsdienst in Vryheid und in Moorleigh-Winterton/Südafrika	243/244
AMTLICHE MITTEILUNGEN	
Kirchgemeindesiegel für Großröda - Gültigkeitserklärung -	244
Kirchgemeindesiegel für Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Göpfersdorf, Wolperndorf - Gültigkeitserklärung	
Ungültigkeitserklärung für das alte Pfarramtssiegel Flemmingen	244
HINWEISE	
Erscheinungsdatum des Pfarrertaschenbuches	245
Einladung zu einem "Tag der Hoffnung"	245

A. Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über das Verfahren und die Zuständigkeit bei der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigungen arbeitsrechtlicher Maßnahmen

Vom 8. Juli 1997

Der Landeskirchenrat hat gem. § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Verfassung und aufgrund des § 4 des Kirchengesetzes über kirchenaufsichtliche Genehmigungen arbeitsrechtlicher Maßnahmen vom 22. März 1997 (ABl. Seite 149) in seiner Sitzung am 8. Juli 1997 die folgende Rechtsverordnung über das Verfahren und die Zuständigkeit bei der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen beschlossen:

Abschnitt 1

Kirchgemeinden und Superintendenturen

§ 1

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung zum Abschluß und zur Änderung von Arbeitsverträgen der Kirchgemeinden und Superintendenturen erteilt das Kreiskirchenamt.

§ 2

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung für die Arbeitsverträge der Kirchgemeinden und Superintendenturen ab Vergütungsgruppe III des Allgemeinen Vergütungsgruppenplanes aufwärts erteilt der Landeskirchenrat.

§ 3

- (1) Bei Versagung der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt ist die Beschwerde innerhalb eines Monats ab Zustellung der Versagung an den Landeskirchenrat zulässig.
- (2) Die Beschwerde ist beim Kreiskirchenamt einzulegen. Die Frist bleibt gewahrt, wenn die Beschwerde beim Landeskirchenrat eingelegt wird.

§ 4

- (1) In den Fällen des § 2 des Kirchengesetzes über kirchenaufsichtliche Genehmigungen arbeitsrechtlicher Maßnahmen sind innerhalb von 2 Wochen vor Durchführung der Maßnahmen diese dem Kreiskirchenamt anzuzeigen.
- (2) Kündigungen und Aufhebungen von Arbeitsverhältnissen sind dem Kreiskirchenamt anzuzeigen.

Abschnitt 2

Kreiskirchenämter

§ 5

- (1) Der Landeskirchenrat überträgt die Unterzeichnung der Arbeitsverträge der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kreiskirchenämtern auf die Vorstände der Kreiskirchenämter.
- (2) Arbeitsverträge für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab Vergütungsgruppe III aufwärts werden von dem für die Kreiskirchenämter zuständigen Dezernenten des Landeskirchenrates unterzeichnet.

Abschnitt 3

§ 6

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in Kraft.

Eisenach, den 14. Juli 1997
(R 148)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
Hoffmann
Landesbischof*

Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst

Vom 24. Juni 1997

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 82 Absatz 2 Ziffer 3, 15 der Verfassung in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 folgende Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst beschlossen:

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Auftrag

Der kirchenmusikalische Dienst hat Anteil an der Verkündigung der Kirche. Er trägt dazu bei, daß Lobpreis und Anbetung nicht verstummen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für hauptberuflich tätige Kirchenmusiker. Sie gilt sinngemäß für nebenberufliche Kirchenmusiker.

§ 3

Aufgabenbereich

Kirchenmusiker sind für die gesamte Kirchenmusik in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich. In ihren Leistungen sind sie gleichermaßen liturgischen wie musikalischen Maßstäben verpflichtet.

§ 4

Dienstanweisung

In einer Dienstanweisung sind die einzelnen Dienste nach Art und zeitlichem Umfang detailliert zu beschreiben. Die Dienstanweisung soll alle zwei Jahre überprüft werden.

§ 5

Anstellung in der Superintendentur

Bei einer Anstellung in der Superintendentur bzw. Region soll die Zuordnung zu einer Kirchgemeinde vorgesehen werden mit einer Schwerpunktsetzung für kirchenmusikalische Arbeit unter Berücksichtigung der sonstigen Aufgaben in den anderen Kirchgemeinden seines Arbeitsbereiches. Stellenanteile in weiteren Kirchgemeinden sind nur in dem Maße sinnvoll, wie sich die Dienste und Aufgaben zeitlich koordinieren lassen (z.B. Chor- und Orgeldienste zu Festzeiten).

§ 6

Gottesdienste und Amtshandlungen

- (1) Die Kirchenmusik im Gottesdienst soll sich in die Gestaltung des Gottesdienstes einfügen und darf in ihrer Ausdehnung den gottesdienstlichen Rahmen nicht überschreiten.
- (2) Kirchenmusiker und Pfarrer arbeiten bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste zusammen. Einzelheiten sind rechtzeitig, in der Regel mindestens 2 Tage vorher, abzusprechen. Die Auswahl der Gemeindelieder soll nach theologischen und musikalischen Gesichtspunkten im Einvernehmen zwischen allen an der Vorbereitung des Gottesdienstes Beteiligten erfolgen. Gottesdienste und Amtshandlungen mit besonderer musikalischer Ausgestaltung bedürfen je nach Bedeutung und Schwierigkeit einer längerfristigen Absprache.
- (3) Kirchenmusiker sind zur Mitwirkung bei Amtshandlungen der Kirchgemeinden, in denen sie nach Maßgabe der Dienstanweisung Dienst tun, verpflichtet. Gezahlte Gebühren sind an den Anstellungsträger abzuführen.

§ 7

Orgelspiel

- (1) Als Organist hat der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin liturgische und künstlerische Aufgaben. Dazu zählen die Begleitung des Gemeindegesanges, die Pflege der Orgelimprovisation sowie die Erarbeitung und Wiedergabe von Werken der Orgelliteratur aus Geschichte und Gegenwart.
- (2) Die im Gesangbuch der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen festgelegten Melodiefassungen und die landeskirchliche Ordnung der Liturgie sind für den Kirchenmusiker verbindlich.
- (3) Das regelmäßige Üben an Instrumenten ist dienstliche Tätigkeit des Kirchenmusikers oder der Kirchenmusikerin.

§ 8

Kantorendienst

- (1) Die Kirchenmusiker fördern das Singen der Gemeinde im Gottesdienst und in anderen Veranstaltungen.
- (2) Die Kirchenmusiker haben die Aufgabe, je nach den örtlichen Möglichkeiten Kirchenchöre (einschließlich Kinder- und Jugendchöre) und Instrumentalgruppen (z.B. Blockflötenkreis, Posaunenchor, Kammermusik-kreis) zu bilden und zu leiten. Mit diesen Gruppen üben sie regelmäßig und bereiten ihre Mitwirkung in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen vor.
- (3) Mit anderen Chören oder Instrumentalgruppen innerhalb des Arbeitsbereiches arbeitet er oder sie konstruktiv zusammen.

§ 9

Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen

Die Kirchenmusiker sind verpflichtet, je nach Gegebenheiten und nach ihren Möglichkeiten regelmäßig besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen durchzuführen (z.B. Stunden der Kirchenmusik, Kantaten- und Oratorienaufführungen, Orgelkonzerte). Solche Veranstaltungen sind Veranstaltungen der Kirchgemeinde oder der Superintendentur und sind in entsprechender Absprache mit dem Gemeindegemeinderat oder dem Vorstand der Kreissynode durchzuführen. Ebenso sollen die Kirchenmusiker Sing- oder Kantatengottesdienste anregen und gestalten.

§ 10

Nebentätigkeit

- (1) Kirchenmusiker im Hauptamt sind auf Verlangen ihres Dienstgebers verpflichtet, eine Nebentätigkeit im kirchlichen Dienst unentgeltlich zu übernehmen, wenn ihnen dies nach ihrer Vorbildung und dienstlichen Auslastung zuzumuten und mit ihren Dienstpflichten vereinbar ist.
- (2) Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die kirchenmusikalische Gemeindegemeindearbeit sind die Kirchenmusiker verpflichtet, geeignete Nachwuchskräfte zu unterrichten. Der Umfang soll 6 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Gegebenenfalls erhaltene Vergütungen sind an den Anstellungsträger abzuführen.
- (3) Einer Anzeige beim Anstellungsträger, aber keiner Einwilligung durch diesen, bedarf eine private Unterrichtstätigkeit, die 6 Stunden pro Woche nicht überschreitet. Geht die Unterrichtstätigkeit darüber hinaus, sind die dafür erhaltenen Vergütungen an den Anstellungsträger abzuführen.
- (4) Ebenfalls einer Anzeige bedarf die Tätigkeit der Gestaltung von oder der Mitwirkung in von bis zu sechs Konzerten pro Kalenderjahr außerhalb des in der Dienstanweisung festgelegten Dienstbereiches. Mehr als

sechs Konzerte pro Kalenderjahr sind genehmigungspflichtig. Der Anstellungsträger entscheidet mit der Erteilung der Genehmigung, ob erhaltene Vergütungen abzuführen sind.

§ 11

Zusammenarbeit, Arbeitsmöglichkeiten

- (1) In regelmäßigen Besprechungen mit Superintendent, Pfarrern, kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindegliederkirchenräten soll die kirchenmusikalische Arbeit auf längere Sicht festgelegt werden und die Kirchenmusiker in die Planung der gesamten Gemeindegliederarbeit einbezogen sein.
- (2) Die Kirchgemeinden oder Superintendenturen stellen für die kirchenmusikalische Arbeit erforderliche, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume kostenlos zur Verfügung.
- (3) Im Rahmen des Haushalts werden Mittel für die Durchführung der kirchenmusikalischen Arbeit bereitgestellt. Dies betrifft u.a. Honorare und Sachkosten bei Aufführungen, Anschaffungen von Notenmaterial, Instrumentenpflege, Zuschüsse für Chorfreizeiten und Vertretungskosten.
- (4) Die Kirchgemeinden oder Superintendenturen unterstützen die Kirchenmusiker bei der Verwaltungs- und Organisationsarbeit. Das betrifft insbesondere die Mitbenutzung der vorhandenen Bürotechnik durch die Kirchenmusiker und ihre Entlastung bei Schreibarbeiten.

§ 12

Vertretung

- (1) Kirchenmusiker sind verpflichtet, sich rechtzeitig darum zu bemühen, daß sie während desurlaubes, bei Dienstbefreiung oder in Fällen der Dienstbehinderung vertreten werden. Ist eine Vertretung nicht möglich, so hat der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin in Verbindung mit dem Anstellungsträger dafür zu sorgen, daß in der Zeit der Abwesenheit die anfallenden Dienste behelfsweise wahrgenommen werden.
- (2) Die Kosten der Vertretung trägt während desurlaubes, bei Dienstbefreiung, bei Erkrankung oder sonstiger unverschuldeter Dienstbehinderung der Kirchenmusiker der Anstellungsträger.

§ 13

Urheberrechtliche Verpflichtungen

Die Kirchenmusiker stellen die in Verträgen mit Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) geforderten Unterlagen,

soweit sie die Kirchenmusik betreffen, zusammen und sorgen für eine ordnungsgemäße und termingerechte Weitergabe.

§ 14

Instrumente und Noten

- (1) Für die Instrumente trägt der jeweilige Eigentümer die Verantwortung. Die Fachaufsicht über die kirchen-eigenen Instrumente hat der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin. Er oder sie sorgt dafür, daß die Orgeln und die übrigen Instrumente pfleglich behandelt werden und in gutem Zustand sind.
Die Benutzung der Instrumente durch andere Musiker ist nur nach Absprache mit dem Kirchenmusiker oder der Kirchenmusikerin möglich. Notwendige Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen sind nach Absprache mit dem Eigentümer zu veranlassen. Schäden und Unregelmäßigkeiten an der Orgel sind in einem Wartungsheft festzuhalten.
- (2) Die Instrumente und die zu ihrer Benutzung notwendige und übliche Elektro- und Heizungsenergie stehen dem Kirchenmusiker oder der Kirchenmusikerin und ggf. der Vertretung zur Vorbereitung und Fortbildung sowie für die Ausbildung von Nachwuchskräften kostenlos zur Verfügung.
- (3) Die Erteilung von privatem Unterricht an kircheneigenen Instrumenten bedarf der vorherigen Zustimmung des Eigentümers.
- (4) Für die Chorarbeit führt der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin eine Notenbücherei. Er oder sie ist für die ordnungsgemäße Inventarisierung und Verwaltung verantwortlich.

II. Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchenmusikalischen Dienst

§ 15

Dienstausübung

- (1) Der kirchenmusikalische Dienst wird in A-, B- und Kantorkatecheten-Stellen versehen.
- (2) Kantorkatechetenstellen sind Stellen mit einem mindestens 25 %-igen gemeindepädagogischen Anteil.

§ 16

Arbeitszeitberechnung

Teilzeitarbeit

- (1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Zeitweilig notwendige Überstunden sind im Rahmen des § 17 KAVO durch Freizeit auszugleichen.
- (2) Für eine Vergleichbarkeit mit dem Dienst anderer Mitarbeiter sind wöchentliche Dienste im Umfang von 40 % (d.h., 16 Stunden bei Vollbeschäftigung) nachzuweisen. Solche Dienste können z.B. sein:

- Gottesdienste
- Kasualien, veranschlagt mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Aufwand
- Proben mit Chören und Instrumentalgruppen
- Proben für Anfänger (Posaunen, Flöten)
- Instrumentalunterricht im Rahmen des Dienstauftrages
- Christenlehre (bei Kantor-Katecheten)
- Organisationsaufgaben des kirchenmusikalischen Dienstes.

- (3) Der Umfang der nicht abrechenbaren Zeitanteile beträgt etwa 40 % (wöchentlich 16 Stunden)

Damit werden z.B. abgegolten:

- Vorbereitungszeiten
- Üben an der Orgel und an anderen Instrumenten
- Dienstbesprechungen, Konvente.

- (4) In größeren Zeitabständen wahrgenommene Dienste können mit etwa 20 % (wöchentlich 8 Stunden) angerechnet werden. Hierunter fallen z.B.

- Gottesdienste an Feiertagen
- Vorbereitung und Durchführung von Konzerten
- Zusatzproben
- Singen mit Gemeindegruppen
- Instrumenten- und Notenpflege
- Orgelvorführungen.

§ 17

Gemeindepädagogische Aufgaben, Religionsunterricht

- (1) Die Arbeitszeitberechnung für gemeindepädagogische Dienstanteile oder für Religionsunterrichtsstunden erfolgt nach der Richtlinie für die Erstellung von Dienstabweisungen für den gemeindepädagogischen/katechetischen Dienst.
- (2) Entsprechend dieser Dienstanteile ist der Dienst nach § 17 zu ermäßigen.

§ 18

Wenn die tatsächlich wahrgenommenen Dienste keine Vollzeitbeschäftigung rechtfertigen, ist das Arbeitsverhältnis entsprechend dem tatsächlichen Dienstumfang zu beschränken.

§ 19

Dienstwege

Der Anteil für notwendige Wegezeiten, der ein Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet, gilt als anrechenbare Arbeitszeit.

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 20

Diese Ordnung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinie zur Aufstellung einer Dienstabweisung für Kantor-Katecheten und die Richtlinie zur Aufstellung einer Dienstabweisung für A-Kirchenmusiker vom 28. August 1973 (Amtsblatt Seite 169) außer Kraft.

Eisenach, den 24. Juni 1997
(K 301)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Weispenning i.V.
Oberkirchenrat*

Anlage:

Für den wöchentlichen Stundenaufwand der kirchenmusikalischen Tätigkeiten gelten folgende Richtwerte:

a) Kantorendienst

regelmäßige Probenarbeit:	
Kirchenchor	2,5
Kinderchor	1,5
anderer Chor (Jugend-, Senioren-, Kammerchor...)	2,5
Instrumentalgruppe	
Blockflötengruppe,	1
Orff-Kreis, ...	
Posaunenchor, Streicher, Band, ...	2,5
Zusatzproben (Chorwochenenden,	1

Stimmproben, ...)	
Anfängerproben (Posaunen, Flöten)	
je Schüler	1
Ständchen mit Chor- oder Instrumentalgruppen,	
Krankenhausingen, Adventsingen u.a.	
je Ständchen 1 Stunde angemessen:	1
Singen mit Gemeindegruppen (Senioren, Bibelstunde, Gemeindeveranstaltungen, ...)	0,5
für jede Stunde dieser Tätigkeiten ist 1 Stunde Vorbereitungszeit anzurechnen

b) Organistendienst

Gottesdienst am Sonntag	1,5
Kindergottesdienst	1
Sonstige Gottesdienste (an Feiertagen, Festgottesdienste, Kantatengottesdienste, ...)	0,3
Kasualien	0,5
(Taufen, Trauungen, Andachten,...)	
Kirchlicher Friedhofsdienst	
je Trauerfeier, 0,5 Stunden	...
Orgelüben	9

c) Konzerte

Oratorien-, Orchesterkonzert	1
Orgelkonzert	0,2
anderes Konzert (A-cappella-Konzert, Abendmusik, Posaunenfeierstunde, ...)	0,3

d) Sonstiges

Organisation (Büroarbeit, Finanzwesen, Werbung, Presse, Management, ...)	
je nach Größe und Profil der Stelle	4-7
Dienstbesprechungen	1
Konvente	1
Kommunikative Aufgaben (Besuche, ...)	1
Instrumenten- und Inventarpflege	0,5
Künstlerische Tätigkeit zugunsten der Gemeinde (Arrangements, Kompositionen)	0,5
Instrumentalunterricht im Rahmen	

des Dienstauftrages ...
Sondereinsätze (Orgelvorführungen, Kirchenführungen, Chorfahrten, Rüstzeiten,...) sind angemessen zu berücksichtigen, z.B. je Orgelführung 1 Stunde, je Chorfahrt 25 Stunden usw. ...

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Beschluß Nr. 9/97:

Sonderregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst zur Durchführung von Freizeiten

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes -ARRG- sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD-Fassung Ost in ihrer Sitzung am 11.06.1997 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Für das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen e.V. werden folgende Sonderregelungen eingeführt:

Sonderregelungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im diakonischen Dienst zur Durchführung von Freizeiten (SR-DWTh 1/97)

Vom 11. Juni 1997

§ 1

Zu §§ 1a und 1b AVR DW/EKD Ost
- Geltungsbereich -

Diese Sonderregelungen gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst, die aufgrund ihrer Dienstanweisung oder besonderer Regelungen durch den Anstellungsträger/das Leitungsorgan Freizeiten durchzuführen haben. Freizeiten im Sinne dieser Sonderregelungen sind Maßnahmen des Dienstgebers, die für bestimmte Zielgruppen planmäßig für einen bestimmten Zeitraum in der Regel außerhalb des örtlichen Bereiches der Dienststelle durchgeführt werden. Für die Mitarbeiter der Einrichtung ist eine Erholungs- und Freizeitmaßnahme Arbeitsleistung im Sinne der Dienstverträge.

§ 2

Zu den §§ 9, 9b, 9c Abs. 1 Sätze 1-4 und Abs. 2, 20 a Abs. 1 Buchstabe a und 28b AVR DW/EKD-Fassung Ost - Arbeitszeit-Überstunden-Zeitzuschläge-Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit und Nachtarbeit -

Die §§ 9, 9b, 9c Abs. 1 Sätze 1 - 4 und Abs. 2, 20a Abs. 1 Buchstabe a und 28b AVR DW/EKD-Fassung Ost finden für die Dauer der Durchführung einer Freizeit keine Anwendung.

§ 3

(1) Als Arbeitszeit werden für jeden Tag der Durchführung einer Freizeit einschließlich der Tage der An- und Abreise 12 Stunden berechnet, soweit sich nicht für den Ablauf der Freizeit eine geringere Arbeitszeit ergibt. Für die Hin- und Rückfahrt zu den Freizeitstätten gilt das gleiche, sofern die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter während der Reisezeit Betreuungs- und Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen hat. Sind Betreuungs- und Aufsichtsfunktionen während der Reisezeit nicht wahrzunehmen, gilt jedoch mindestens die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit. Vor- und Nachbereitung der Freizeit gilt nicht als Durchführung einer Freizeit.

(2) Ergibt sich aus der Arbeitszeitberechnung nach Abs. 1 eine höhere wöchentliche Arbeitszeit, als von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter sonst nach ihrem/seinem Arbeitsvertrag zu leisten ist, so ist die Differenz grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung, unter Fortzahlung der Vergütung, in beiderseitigem Einvernehmen innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Freizeit auszugleichen (Freizeitausgleich).

§ 4

Zu § 23 AVR DW/EKD-Fassung Ost
- Reisekostenvergütung -

§ 23 AVR DW/EKD-Fassung Ost findet für die Zeit der Durchführung der Freizeit keine Anwendung. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter erhält für die Dauer und im Rahmen der Freizeit freie Fahrt und freie Unterkunft. Für die Verpflegungsleistung hat die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter den Sachbezugswert zu erstatten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt ab 1. Juni 1997 in Kraft.

Der Beschluß 9/97 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen wird hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz -ARRG- veröffentlicht. Er tritt zu dem im Beschlußtext angegebenen Termin in Kraft.

Eisenach, den 16.7.1997
(R 148 A)

Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Hoffmann

Landesbischof

**Inkrafttreten der Beschlüsse der Synode zur
Pfarrstellenstruktur ab 1.7.1997**

In seiner Sitzung am 20.05.1997 hat der Landeskirchenrat gemäß § 82 Abs. 2.2 der Verfassung folgende Beschlüsse der Synode bzw. des Landeskirchenrates zur Pfarrstellenstruktur ab 1.7.97 inkraftgesetzt:

Superintendentur Apolda:

Die Pfarrstelle **Leutenthal** mit den Kirchgemeinden **Oberreißen, Rohrbach, Sachsenhausen** und **Niederreißen** wird eine Pfarrstelle mit **dreiviertel Dienstauftrag**.
Der Dienstsitz ist **Leutenthal**.
A 1996 S 32

Superintendentur Arnstadt:

Die Pfarrstelle **Singen** erhält einen **halben Dienstauftrag**.
A 1996 S 32

Die Pfarrstelle **Angelroda** mit der Kirchgemeinde Rippersroda wird eine Pfarrstelle mit **halbem Dienstauftrag**.
Die Pfarrstelle **Dannheim** mit den Kirchgemeinden Branchewinda und Görbitzhausen wird eine Pfarrstelle mit **halbem Dienstauftrag**.
A 1996 S 101

Die Pfarrstelle **Eischleben** mit den Kirchgemeinden **Rockhausen** und **Molsdorf** wird eine Pfarrstelle mit **halbem Dienstauftrag**.
Der Dienstsitz ist **Eischleben**.
A 1996 S 121

Superintendentur Dermbach:

Die Pfarrstelle **Empfertshausen** wird eine Stelle mit **einem dreiviertel Dienstauftrag**.
Der Dienstsitz ist **Empfertshausen**.
Die Pfarrstelle **Neidhardtshausen** wird eine Stelle mit **einem dreiviertel Dienstauftrag**.
Der Dienstsitz ist **Neidhardtshausen**.
A 1996 S 86

Superintendentur Eisenach

Die Pfarrstelle **Sättelstädt** wird eine Pfarrstelle mit einem **halben Dienstauftrag**.
Der Dienstsitz ist **Sättelstädt**.
A 1996 S 65

Superintendentur Eislefeld-Hildburghausen:

Die Pfarrstellen Hellingen und Rieth bilden eine Pfarrstelle.
A 1996 S 32

Superintendentur Gera:

Die Pfarrstelle **Gera-Frankenthal** wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Pfarrstellen **Großsaara** und **Dürrenebersdorf** um die bisherigen Kirchgemeinden **Großsaara**, **Geißen**, **Dürrenebersdorf** und **Weißig** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Gera-Frankenthal**, **Großsaara**, **Geißen**, **Dürrenebersdorf** und **Weißig** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung.
Der Dienstsitz ist Gera-Frankenthal.
A 1996 S 89

Superintendentur Greiz

Die 7 Pfarrstellen in **Greiz** werden mit folgenden Stellenanteilen festgelegt:

Stadt-Mitte mit Superintendent	100 % (I)
Stadt-Ost	75 % (II)
Stadt-Süd	75 % (III)
Stadt-Nord /Gottesackerkirche	50 % (IV)
Gommla , mit Kurtschau und Pommeranz	50 % (V)
Aubachtal mit Raasdorf	50 % (VI)
Pohlitz	100 % (VII)

A 1996 S 24

Superintendentur Ilmenau:

Die Kirchgemeinde **Ilmenau** hat 2,75 Pfarrstellen.
Die Pfarrstellen **Neustadt** und **Altenfeld** bilden eine Pfarrstelle.
Die Pfarrstellen **Böhlen** und **Gillersdorf** bilden eine Pfarrstelle.
Die Pfarrstelle **Ilmenau-Roda** mit **Bücheloh** bilden mit der Pfarrstelle **Manebach** eine neue Pfarrstelle.
A 1996 S 32

Die Pfarrstelle **Geraberg** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Elgersburg** um die Kirchgemeinde **Elgersburg** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Geraberg** und **Elgers-burg** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung.
Dienstsitz ist **Geraberg**.
A 1996 S 66

Superintendentur Jena:

Die Pfarrstelle **Göschwitz** wird eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag.
Die Pfarrstelle **Rothenstein** wird eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag.
A 1996 S 102

Superintendentur Königsee-Rudolstadt:

Die Kirchgemeinde **Rudolstadt** mit **Cumbach**, **Pflanzwirbach** erhält 2,75 Pfarrstellen.
Die Kirchgemeinde **Neusitz** bildet zusammen mit den Kirchgemeinden **Großkochberg**, **Kleinkochberg**, **Mötzelbach** und **Teichweiden** eine Pfarrstelle.
Die Kirchgemeinde **Teichel** bildet zusammen mit den Kirchgemeinden **Teichröden**, **Eschdorf**, **Milbitz** und **Geitersdorf** eine Pfarrstelle.
A 1996 S 102

Superintendentur Meiningen:

Die Pfarrstelle **Helmershausen** wird eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag.
Die Kirchgemeinde **Zella-Mehlis** erhält 2,5 Pfarrstellen.
Die Pfarrstelle **Oberhof** wird eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag.
A 1996 S 32

Die Pfarrstelle **Stepfershausen** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Herpf** um die Kirchgemeinde **Herpf** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Herpf**, **Geba** und **Stepfershausen** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung.
Der Dienstsitz ist **Stepfershausen**.
A 1996 S 85

Superintendentur Neustadt/O-Pößneck:

Die Pfarrstelle **Friedebach** wird aufgehoben.
In die Pfarrstelle **Krölpa** werden die Kirchgemeinden **Friedebach**, **Hershdorf** und **Hütten** aus der aufgehobenen Pfarrstelle **Friedebach** eingegliedert.
Damit bilden die Kirchgemeinden **Krölpa**, **Trannroda**, **Friedebach**, **Hershdorf** und **Hütten** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung.
Der Dienstsitz ist **Krölpa**.
A 1996 S 119

Superintendentur Saalfeld:

Die Pfarrstelle **Lehesten** wird zu einer Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag.
A 1996 S 65

Die Pfarrstelle **Langenschade** wird zu einer Pfarrstelle mit **halbem** Dienstauftrag.
Die Pfarrstelle **Drognitz** wird zu einer Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.
Die Pfarrstelle **Saalfeld-Obernitz** wird um die Kirchgemeinde **Knobelsdorf** erweitert. **Saalfeld-Obernitz**, **Reschwitz**, **Weischwitz** und **Knobelsdorf** bilden ein Kirchspiel. Die Pfarrstelle **Saalfeld-Obernitz** wird eine Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.
Dienstsitz ist **Saalfeld-Obernitz**.
A 1996 S 66

Superintendentur Schleiz

Die Pfarrstelle **Pahren** wird zu einer Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

Die Pfarrstelle **Seubtendorf** wird zu einer Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

Die Kirchgemeinden Weisbach, Neuenbeuthen, Altengesees und Lothra bilden zusammen die Pfarrstelle **Weisbach**.

Die Kirchgemeinden Blankenberg, Sparnberg, Frössen und Pottiga bilden zusammen die Pfarrstelle **Blankenberg**.

Die Kirchgemeinden Hirschberg und Ullersreuth bilden die Pfarrstelle **Hirschberg**.

A 1996 S 102

Superintendentur Schmölln

Die Kirchgemeinde Ronneburg erhält 1,5 Pfarrstellen.

A 1996 S 33

Die Kirchgemeinden Linda, Gauern, Pohlen, Braunichswalde und Vogelgesang bilden die Pfarrstelle **Linda**.

Die Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde, Jonaswalde, Rückersdorf und Haselbach bilden die Pfarrstelle **Nischwitz**.

A 1996 S 101

Superintendentur Sondershausen

Die Pfarrstelle **Trebra** wird zu einer Pfarrstelle mit einem **halben** Dienstauftrag.

A 1996 S 91

Superintendentur Sonneberg

Die Pfarrstelle **Judenbach** wird eine Pfarrstelle mit einem **halben** Dienstauftrag.

A 1996 S 90

Die Kirchgemeinde Oberlind erhält 2,5 Pfarrstellen.

A 1996 S 32

Superintendentur Stadtroda-Kahla

Die Pfarrstellen Hummelshain, Großkröbitz, Unterbodnitz, Karlsdorf und Trockenborn werden Pfarrstellen mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

A 1996 S 32

Die Kirchgemeinden **Uhlstädt** und **Partschefeld** bilden zusammen mit der Kirchgemeinde **Weißbach** aus der aufgehobenen Pfarrstelle **Friedebach** eine Pfarrstelle.

Der Dienstsitz ist **Uhlstädt**.

A 1996 S 119

Superintendentur Buttstädt

Die Pfarrstelle **Kleinneuhausen** wird eine Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

A 1996 S 32

Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Die Pfarrstelle **Luisenthal** wird zu einer Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

Die Pfarrstelle **Georgenthal** wird zu einer Pfarrstelle mit einem **dreiviertel** Dienstauftrag.

A 1996 S 118

Superintendentur Weida

Die Pfarrstelle **Sirbis** wird eine Pfarrstelle mit **halben** Dienstauftrag.

Die Pfarrstelle **Tautendorf** mit den Kirchgemeinden **Lederhose** und **Lindenkreuz** wird eine Pfarrstelle mit **dreiviertel** Dienstauftrag.

Der Dienstsitz ist **Tautendorf**.

A 1996 S 88

Superintendentur Weimar:

Die Pfarrstellen **Denstedt**, **Gaberndorf** und **Rittersdorf** werden Pfarrstellen mit einem **halben Dienstauftrag**.

Die Pfarrstelle **Troistedt** wird aufgehoben.

Die Kirchgemeinde **Troistedt** wird der Pfarrstelle **Nohra** angegliedert.

Die Kirchgemeinden **Schoppendorf** und **Bergern** werden der Pfarrstelle **Legefild** angegliedert.

A 1996 S 32

Eisenach, den 4.7.1997

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

**Inkrafttreten der Beschlüsse der Synode zur
Pfarrstellenstruktur mit Wirkung vom 1. Juli 1997**

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 82 Absatz 2 Ziffern 2 und 3,33 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung in seiner Sitzung am 10.6.1997 folgende Beschlüsse der Landessynode und des Landeskirchenrates zur Pfarrstellenstruktur mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in Kraft gesetzt:

1. Superintendentur Altenburg

1.1. Die Kirchgemeinden **Kosma**, **Gödern**, **Romschütz**, **Stünzhain** und **Ehrenberg** bilden zusammen die Pfarrstelle **Altenburg-Kosma**.

ABL 1996 Seite 101.

2. Superintendentur Bad Frankenhausen

2.1. Die Pfarrstelle **Allstedt** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Niederröblingen** um die Kirchgemeinden **Niederröblingen** und **Einzingen** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Allstedt**, **Niederröblingen**

- und **Einzingen** ein neues Kirchspiel mit einem **vollen** Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung. Dienstsitz ist **Allstedt**.
ABL 1996 Seite 64
- 2.2. Die Pfarrstelle **Mittelhausen** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Wolferstedt** um die Kirchgemeinden **Wolferstedt** und **Winkel** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Mittelhausen, Einsdorf, Wolferstedt** und **Winkel** ein neues Kirchspiel mit einem **vollen** Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung. Dienstsitz ist **Mittelhausen**.
ABL 1996 Seite 101
3. Superintendentur **Buttstädt**
- 3.1. Die Pfarrstelle **Hardisleben** wird eine Pfarrstelle mit einem **halben** Dienstauftrag. Der Dienstsitz ist **Hardisleben**.
ABL 1996 Seite 32
- 3.2. Die Pfarrstelle **Riethnordhausen** wird eine Pfarrstelle mit einem **dreiviertel** Dienstauftrag. Der Dienstsitz ist **Riethnordhausen**.
ABL 1996 Seite 53
4. Superintendentur **Eisfeld-Hildburghausen**
- 4.1. Die Pfarrstelle Westhausen wird in die Kirchgemeinde Gompertshausen aus der aufgehobenen Pfarrstelle Rieth eingegliedert. Damit bilden die Kirchgemeinden Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Holzhausen und Schlechtsart ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung. Der Dienstsitz ist **Westhausen**.
5. Superintendentur **Camburg-Eisenberg**
- 5.1. Die Pfarrstelle **Hainspitz** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Serba** um die Kirchgemeinden **Serba** und **Hohendorf** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Hainspitz, Rauschwitz Serba** und **Hohendorf** ein neues Kirchspiel mit einem **vollen** Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung. Dienstsitz ist **Hainspitz**.
ABL 1996 Seite 24
6. Superintendentur **Eisenach**
- 6.1 Von den bisher 2 Pfarrstellen in Ruhla wird die Pfarrstelle I aufgehoben.
ABL 1996 Seite 65.
7. Superintendentur **Gotha-Gräfenonna**
- 7.1. Die Pfarrstelle **Gotha-Sundhausen** wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Pfarrstelle **Leina** um die Kirchgemeinden **Leina** und **Gospiteroda** erweitert. Die Kirchgemeinden **Gotha-Sundhausen, Boilstedt, Leina** und **Gospiteroda** bilden zusammen die Pfarrstelle **Gotha-Sundhausen**.
ABL 1996 Seite 50.
- 7.2. Die Pfarrstelle **Neudietendorf** wird eine Pfarrstelle mit einem **halben** Dienstauftrag.
ABL 1996 Seite 50.
- 7.3. Die Pfarrstelle Warza wird aufgehoben. Die Kirchgemeinden **Bufleben, Pfullendorf, Hausen, Warza** und **Westhausen** bilden zusammen die Pfarrstelle **Bufleben**. Der Dienstsitz ist zur Zeit **Bufleben**.
ABL 1996 Seite 102.
- 7.4. Die Pfarrstelle **Bienstädt** wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Pfarrstelle **Kleinfahner** um die Kirchgemeinde **Kleinfahner** erweitert. Gleichzeitig wird die Kirchgemeinde **Gierstädt** aus der aufgehobenen Pfarrstelle **Großfahner** in die Pfarrstelle **Bienstädt** eingegliedert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Bienstädt, Töttelstädt, Kleinfahner** und **Gierstädt** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung. Der Dienstsitz ist **Bienstädt**.
- 7.5. Die Pfarrstelle **Döllstädt** wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Pfarrstelle **Großfahner** um die Kirchgemeinde **Großfahner** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Döllstädt** und **Großfahner** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung. Der Dienstsitz ist **Döllstädt**.
ABL 1996 Seite 122.
- 7.6. Die Pfarrstelle Illeben wird um die Kirchgemeinde Wiegleben aus der aufgehobenen Pfarrstelle **Warza** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Illeben, Aschara, Eckardtsleben** und **Wiegleben** ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung mit einem **vollen** Dienstauftrag. Der Dienstsitz ist **Illeben**.
Beschuß der Synode vom 22.3.1996
8. Superintendentur **Jena**
- 8.1. Von den bisherigen 12 Pfarrstellen bleiben 11 Pfarrstellen erhalten. Die 11 Pfarrstellen der Kirchgemeinde werden mit insgesamt 9 Pfarrereinstellungen besetzt. Der Gemeindegemeinderat behält sich vor, diese 9 Pfarrereinstellungen entsprechend den gegebenen Bedingungen und Bewerbungssituationen innerhalb der Gemeinde auf die Pfarrstellen aufzuteilen. Hierzu ist jeweils ein Beschuß des Gemeindegemeinderates notwendig und ausreichend.
ABL 1996 Seite 124.

8.2. Die Pfarrstelle **Cospeda** wird aufgehoben. ABL 1996 Seite 125.

ABL 1996 Seite 90.

9. Superintendentur Königsee-Rudolstadt

9.1. Die Pfarrstelle Quittelsdorf wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Thälendorf** um die Kirchgemeinden **Thälendorf** und **Solsdorf** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Quittelsdorf, Böhlscheiben, Cordobang, Großgölitz, Watzdorf, Thälendorf und Solsdorf** ein neues Kirchspiel mit einem vollen Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung.
Dienstsitz ist Quittelsdorf.
ABL 1996 Seite 90.

12.2. Die Kirchgemeinde **Steinach** erhält 1,5 Pfarrstellen.
ABL 1996 Seite 32.

13. Superintendentur Stadtroda-Kahla

13.1. Die Pfarrstelle **Schöngleina** mit den Kirchgemeinden **Gröben, Mennewitz, Rabis und Schlöben** wird eine Pfarrstelle mit einem dreiviertel Dienstauftrag.
Der Dienstsitz ist Schöngleina.
ABL 1996 Seite 32.

10. Superintendentur Schleiz

10.1. Die Pfarrstelle Schöndorf wird aufgehoben.
10.2. Die Pfarrstelle Möschlitz wird um die Kirchgemeinde Crispendorf aus der aufgehobenen Pfarrstelle Schöndorf erweitert.
10.3. Die Pfarrstelle Neundorf wird bei Aufhebung der Pfarrstelle Schöndorf um die Kirchgemeinden Schöndorf, Bucha und Volkmannsdorf erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden Neundorf, Pahnstangen, Schöndorf, Bucha und Volkmannsdorf ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung mit einem vollen Dienstauftrag.
Der Dienstsitz ist Neundorf.

14. Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

14.1. **Altenbergen** wird eine Pfarrstelle mit einem dreiviertel Dienstauftrag.
ABL 1996 Seite 102.
14.2. **Ernstroda** wird eine Pfarrstelle mit einem dreiviertel Dienstauftrag.
ABL 1996 Seite 102.

11. Superintendentur Sondershausen-Ebeleben

11.1. Die Pfarrstelle **Clingen** wird bei Aufhebung der Pfarrstelle **Wasserthaleben** um die Kirchgemeinde **Wasserthaleben** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Clingen, Westgreußen und Wasserthaleben** ein neues Kirchspiel mit einem vollen Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung.
Dienstsitz ist Clingen.
ABL 1996 Seite 91.

14.3. **Gräfenhain** wird eine Pfarrstelle mit einem dreiviertel Dienstauftrag.
ABL 1996 Seite 118.

15. Superintendentur Apolda

Die Pfarrstelle **Utenbach** wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Pfarrstelle **Wormstedt** um die Kirchgemeinden **Wormstedt** und **Pfuhsborn** erweitert. Damit bilden die Kirchgemeinden **Utenbach, Kösnitz, Wormstedt und Pfuhsborn** ein neues Kirchspiel mit einem vollen Dienstauftrag nach § 33 der Verfassung.
Dienstsitz ist Utenbach.
ABL 1996 Seite 52.

11.2. Die Pfarrstelle **Westerengel** wird um die Kirchgemeinden **Otterstedt** und **Bliederstedt** aus der aufgehobenen Pfarrstelle **Wasserthaleben** erweitert.
Der Dienstsitz ist Westerengel.
ABL 1996 Seite 91.

Eisenach, den 10. Juli 1997

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

11.3. Die Pfarrstelle **Allmenhausen** wird aufgehoben.

Pfarrstellenänderungen

12. Superintendentur Sonneberg

12.1. Die Pfarrstelle **Heinersdorf** wird eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag.

Nachdem die Beteiligten zugestimmt haben, hat der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Sitzung am 15.7.1997 gemäß §§ 33 Abs. 2 und 51 Abs. 2 der Verfassung folgendes beschlossen:

1. Superintendentur Sonneberg

- 1.1. Die Pfarrstelle V der Kirchgemeinde Sonneberg wird aufgehoben.
1.2. Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Superintendentur Weimar

- 2.1. Die Kirchgemeinde Gutendorf wird dem Kirchspiel Klettbach angegliedert. Danach bilden die Kirchgemeinden Klettbach, Eichelborn, Gutendorf, Hayn, Meckfeld, Rohda und Schellroda ein neues Kirchspiel. (Die Kirchgemeinde Gutendorf war versehentlich durch - noch nicht in Kraft gesetzten - Synodenbeschluß dem Kirchspiel Tonndorf zugeordnet worden - vgl. ABL. 1996 S. 32).
2.2. Der Dienstsitz ist Klettbach.
2.3. Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. Superintendentur Sondershausen-Ebeleben

- 3.1. Die Kirchgemeinden Freienbessingen und Wolferschwenda werden in die Pfarrstelle Großenehrich eingegliedert. Somit bilden die Kirchgemeinden Freienbessingen, Großenehrich, Rohnstedt, Wenigenehrich und Wolferschwenda ein neues Kirchspiel.
3.2. Der Dienstsitz ist Großenehrich.
3.3. Die Kirchgemeinden Allmenhausen und Billeben werden in die Pfarrstelle Abtsbessingen eingegliedert. Somit bilden die Kirchgemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Allmenhausen, Billeben und Thüringenhausen ein neues Kirchspiel.
3.4. Der Dienstsitz ist Abtsbessingen.
3.5. Diese Beschlüsse treten mit Wirkung vom 1.8.1997 in Kraft.

Eienach, den 15.7.1997
(1,369,584,1119 K 200/15.7.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Böhlen*, Superintendentur Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Gillersdorf und Willmershausen, im 1. Erledigungsfall;

2. *Greußen*, Superintendentur Sondershausen-Ebeleben, im 3. Erledigungsfall;
3. *Großenbehringen*, Superintendentur Gotha-Gräfentonna in Gotha, mit den Kirchgemeinden Wolfsbehringen und Oesterbehringen, im 1. Erledigungsfall;
4. *Häselrieth (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen in Hildburghausen, mit der Kirchgemeinde Ebenhards, im 1. Erledigungsfall. Mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle ist die 50%ige landeskirchliche Klinikpfarrstelle Hildburghausen verbunden;
5. *Heldburg-Ummerstadt*, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen in Hildburghausen, mit den Kirchgemeinden Heldburg, Ummerstadt, Bad Colberg, Lindenau, im 2. Erledigungsfall;
6. *Jena VII*, Superintendentur Jena, im 3. Erledigungsfall;
7. *Köppelsdorf*, Superintendentur Sonneberg, im 1. Erledigungsfall;
8. *Martinroda (Pfarrstelle mit 75%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Heyda und Neusiß, im 1. Erledigungsfall;
9. *Monstab*, Superintendentur Altenburg, mit den Kirchgemeinden Großröda und Tegkwitz, im 1. Erledigungsfall;
10. *Oberhain*, Superintendentur Königsee-Rudolstadt in Rudolstadt, mit den Kirchgemeinden Herschdorf und Egelsdorf, im 2. Erledigungsfall;
11. *Remda*, Superintendentur Königsee-Rudolstadt in Rudolstadt, mit den Kirchgemeinden Heilsberg, Sundremda, Altremda, Kirchremda, im 2. Erledigungsfall;
12. *Ritschenhausen (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Meiningen, mit der Kirchgemeinde Bauerbach, im 2. Erledigungsfall;
13. *Sachsenbrunn*, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen in Hildburghausen, mit der Kirchgemeinde Stelzen, im 2. Erledigungsfall;
14. *Stadt lengsfeld*, Superintendentur Dermbach, im 2. Erledigungsfall;
15. *Tanna*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Schilbach und Zollgrün, im 1. Erledigungsfall;
16. *Untermaßfeld (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Meiningen, im 1. Erledigungsfall.

Mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle ist die Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld als Gefängnisseelsorger zu 50 % verbunden.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1., 3. bis 5., und 7. bis 16. sind bis zum 15.09.1997 mit *Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 2. und 6. sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.09.1997 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Böhlen:

Böhlen

Die Gemeinde hat 800 Einwohner, davon sind 457 evangelisch.
1996 gab es sieben Konfirmanden, eine Taufe, eine Trauung, 15 Trauerfeiern.
1997 gab es fünf Konfirmanden, sechs Trauerfeiern.

In Böhlen ist sonntäglich Gottesdienst, wöchentlich Christenlehre, monatlich Frauenkreis und Seniorenkreis.

Pfarrhaus:

1989/90 renoviert. Die Pfarrwohnung verfügt über eine Gasheizung. Die Gemeinderäume werden durch Außenwand-erhitzer beheizt.
Die Pfarrwohnung besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und Amtszimmer in der ersten Etage. Im Erdgeschoß befinden sich der Gemeinderaum, das Archiv, Büro und Gemeindegüche.

Kirche:

erbaut 1822, in baulich gutem Zustand.

Erwartungen:

Ein aktiver, aufgeschlossener Gemeindegkirchenrat freut sich auf die Zusammenarbeit mit einem Pfarrer / einer Pastorin, die / der der traditionellen Gemeindegarbeit verbunden ist und Schwung hat, neue Ideen umzusetzen.

Gillersdorf mit Friedersdorf

389 Evangelische, 1989 renovierte, aber unheizbare Kirche, kircheneigener Friedhof, Pfarrhaus mit Gemeindegsaal (wird vom Pfarrstelleninhaber Pennewitz bewohnt).
Amtshandlungen 1996: zwei Taufen, eine Trauung, 11 Trauerfeiern, sechs Konfirmanden.

Gottesdienste: Gillersdorf wöchentlich
Friedersdorf im Mehrzweck-gebäude 14-tägig

In Friedersdorf und Gillersdorf 14-tägig Gemeindeabend.

Willmersdorf

140 Evangelische, 1987 renovierte heizbare Kirche mit eingebautem Gemeinderaum
Amtshandlungen 1996: zwei Taufen, vier Trauerfeiern, fünf Konfirmanden.
14-tägig Gottesdienst und Gemeindeabende.

Zu Greußen:

Die Pfarrstelle:

Die Gemeinde Greußen hat 4.354 Einwohner, davon gehören 1.621 Einwohner der Evangelisch-Lutherischen Kirche an.

1995 gab es: sieben Taufen, eine Trauung und vier Gottesdienste zur Eheschließung, 16 Bestattungen und 17 Konfirmanden.
1996 gab es: acht Taufen, zwei Trauungen und ein Gottesdienst zur Eheschließung, 21 Bestattungen und 15 Konfirmanden.

In Greußen ist an jedem Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst. Zur Kirchengemeinde gehören eine Diakonie-Sozialstation und ein Seniorentreff.

Greußen ist eine Kleinstadt zwischen Erfurt und Sondershausen.

Greußen hat eine Bahnstation (Regionalbahn- und Regionalexpress-Verkehr der Strecke Erfurt - Nordhausen). Grund-, Regelschule und ein Gymnasium befinden sich am Ort.

Zahnärzte, allgemeine Ärzte und Fachärzte sind am Ort.

Die Kirche befindet sich in einem schlechten Zustand und ist dringend baulich instanzzusetzen. Erste Maßnahmen sind schon eingeleitet. Das Dach wurde 1992 neu eingedeckt.

Das Gemeindezentrum besteht aus drei Gemeinderäumen und einer Teeküche und einem großen Garten. Moderne Gasheizung wurde bereits eingebaut und die Räume sind renoviert. Im Gemeindezentrum befinden sich außerdem noch Wohnungen, die teilweise vermietet sind.

Das Pfarrhaus: Sieben Zimmer, zum Teil sehr geräumig, mit Nebengelassen, Küche, Bad. Gasheizung. Büro- und Arbeitsräume im Erdgeschoß. Elektrische Heizung. Pfarrgarten.

Mitarbeiter: Eine Katechetin, die neben dem Religionsunterricht in den Schulen noch Christenlehre erteilt.

Erwartungen:

Die Kirchgemeinde erwartet einen Pfarrer, der die traditionelle Gemeindearbeit weiterführt, die Arbeit mit den Konfirmanden fortsetzt, aktiv die vielen Bauaufgaben unterstützt und vorantreibt, beratend in der Diakonie-Sozialstation den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite steht, Altenarbeit und Besuchsdienst organisiert und durchführt, sowie die ökumenische Arbeit mit der katholischen Kirchgemeinde weiterführt und auch die Arbeit des Ökumenischen Wandervereins mitträgt.

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Pfarrstelleninhaber. Wir haben in unserer Kirchgemeinde einen aktiven Gemeindegemeinderat und einen ehrenamtlichen Helferkreis.

Zu Großenbehriingen:Die Pfarrstelle:

Zur Pfarrstelle gehören drei gleichberechtigte und juristisch eigenständige Kirchgemeinden: Großenbehriingen, Oesterbehriingen und Wolfsbehriingen. In dem Kirchspiel leben ca. 2.300 Einwohner, davon sind 1.100 evangelisch.

Es gibt entsprechend drei Predigtstätten, die mindestens je 14tägig versorgt werden.

Viele Aufgaben werden ehrenamtlich versehen. Es arbeiten mit: drei Küster, drei Kirchrechnungsführerinnen, eine Organistin, eine Christenlehrehelferin, Helferkreise für bestimmte Jahresfeste. Die Christenlehre erteilt der Pfarrer und eine Frau (ehrenamtlich). Die gemeindliche Kinderarbeit hat Vorrang gegenüber dem Religionsunterricht (wird nicht vom Pfarrer erteilt).

Es bestehen folgende Kreise und Gruppen:

zwei Seniorenkreise (vier- bis sechswöchig), Gemeindegemeinderat, Abendgebet (wöchentlich), kleine Jugendgruppe, acht Gruppen in Christenlehre und Konfirmandenarbeit.

Amtshandlungen 1996:

28 Bestattungen (1995: 28), vier Taufen (1995: fünf), 11 Konfirmierte (1995: 19), zwei Trauungen (1995: eine)

Der Ort Behriingen ist Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft. Hier befinden sich Arzt- und Zahnarztpraxen, Physiotherapie, Apotheke, Grund- und Regelschule, Kindergarten, zwei Bankfilialen, außerdem eine Einrichtung des Diakonieverbundes Eisenach. Zu Gymnasien (Eisenach, Bad Langensalza) bestehen gute Busverbindungen.

Das Pfarrhaus (18. Jh.) wurde 1991 innen modernisiert (Flüssiggasheizung, neue Fenster) und befindet sich in einem guten Zustand, außen besteht Handlungsbedarf. Die Dienst-

wohnung im 1. OG ist 105 m² groß und verfügt über fünf Zimmer, Küche und Bad. Das Dachgeschoß ist teilweise ausgebaut und läßt sich mit einem Raum in die Wohnung einbeziehen. Im EG befinden sich der Gemeinderaum, Büro, Gemeindegemeinderat, Gästeraum und WC.

Weiterhin sind Pfarrhof und -garten, eine Garage und reichlich Nebengelaß vorhanden.

Die Kirchen sind alle in gutem Zustand, innen alle komplett renoviert, außen teilweise.

Der Gemeindegemeinderat möchte längerfristig mit einer Pastorin / einem Pfarrer / einem Pfarrerehepaar zusammenarbeiten und so die aufgeschlossene und aktive Arbeit für die Menschen am Ort fortsetzen. Ehrenamtliche Unterstützung und konstruktives Miteinander sind den Kirchenältesten ein Bedürfnis. Die seelsorgerliche und basisbezogene Bemühung um die Menschen ist uns ebenso wichtig, wie die gemeindliche Kinderarbeit und die Arbeit an lebendigem Gottesdienst und aufrichtiger Predigt.

Zu Häselrieth:

Häselrieth und Ebenhards sind eingemeindete Ortsteile der Kreisstadt Hildburghausen (12.000 Einwohner). Diese ist landschaftlich schön gelegen und hat eine reiche Vergangenheit und vielfältige kulturelle Angebote. Von Förderschulen bis hin zu Gymnasien sind alle Schultypen vertreten. Es gibt einen evangelischen Kindergarten und eine Kreisdiakoniestelle. Am Ort ist das Kreiskrankenhaus und das Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie. Hildburghausen hat Bahnanschluß.

Häselrieth und Ebenhards haben trotz der Eingemeindung eine intakte dörfliche Struktur. In Häselrieth sind von 1.200 Einwohnern 367 evangelisch, in Ebenhards von 300 Einwohnern 107. Beide Orte haben eine eigene Kirche, um deren Renovierung sich selbständig arbeitende aktive Gemeindegemeinderäte bemühen.

In Ebenhards ist die frühere Schule mit zwei vermieteten Wohnungen und einem großen Versammlungsraum im Besitz der Kirchgemeinde.

Das Pfarrhaus mit Nebengelaß befindet sich in Häselrieth. Es hat in der oberen Etage die völlig sanierte Pfarrwohnung mit Bad, Küche und fünf Zimmern. Im Erdgeschoß befinden sich das Archiv, ein kleines Amtszimmer, zwei Gemeinderräume und Toilette. Geplant ist die Einrichtung einer Teeküche und eines Jugendraumes im Gewölbekeller.

Amtshandlungen 1995:

13 Taufen, sechs Konfirmationen, neun Bestattungen

Gottesdienste:

wöchentlich in Häselrieth
14-tägig in Ebenhards

Organistin, Küster, Gemeindehelferin und Kirchrechnerinnen unterstützen die Pastorin / den Pfarrer ehrenamtlich.

Gruppen und Kreise:

Wöchentlich treffen sich eine Kindergruppe in Ebenhards, zwei Kindergruppen und sechs Konfirmanden in Häselrieth. Die Gemeindehelferin leitet den Kirchenchor.

Erwartung der Gemeindekirchenräte:

Die große Pfarrwohnung sollte von einer Familie bezogen werden. Schwerpunkt der Arbeit ist der Gemeindebau durch intensiven Besuchsdienst, kontinuierliche Arbeit mit Kindern, Sammlung der Jugendlichen und auch älteren Gemeindegliedern in entsprechenden Kreisen.

Die Filialgemeinde wünscht sich eine/n Pastorin/Pfarrer, der/die an der Gestaltung intensiver persönlicher Beziehungen zu den Gemeindegliedern interessiert ist. Ein Sprechtag wöchentlich in Ebenhards wird erwartet.

Der Dienst im Landesfachkrankenhaus erfordert eine spezielle Fortbildung zur Klinikseelsorge.

Zum Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie:

Es hat 473 Betten (317 KHG, 100 Betreuung, 10 Rehabilitation, 46 im Maßregelvollzug) in vier Fachkliniken und einer Tagesklinik mit jährlich ca. 2.400 Aufnahmen.

Es beschäftigt 519 Mitarbeiter/innen, darunter 33 Ärzte, acht Psychologen, 255 Schwestern und Pfleger.

Zu ihm gehören 50 Gebäude in 25 ha Parkgelände.

Im Dachgeschoß des alten Haupthauses steht ein Seelsorgezimmer zur Verfügung.

Es wird von Einzelnen eine intensive Seelsorgebegleitung erwartet.

Zu Heldburg-Ummerstadt:

Für das neu gebildete Kirchspiel Heldburg-Ummerstadt wird eine Pfarrstelle ausgeschrieben.

Zur Pfarrei gehören die vier Gemeinden Bad Colberg, Heldburg, Lindenau und Ummerstadt mit zusammen etwa 2.400 Einwohnern, davon sind ca. 1.350 evangelische Christen. Die vier Orte besitzen jeweils eine eigene Ortskirche, Heldburg und Ummerstadt zusätzlich eine Friedhofskirche.

Das Kirchspiel Heldburg-Ummerstadt liegt in einer landschaftlich reizvollen Kurgegend im äußersten Süden Thüringens. Der Amtssitz der Superintendentur ist in der Kreisstadt Hildburghausen.

Wohnverhältnisse, Schulen, Ärzte:

Die Pfarrerdienstwohnung befindet sich im Obergeschoß des historischen Pfarrhauses in Heldburg. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde 1995/96 unter erheblichem Aufwand und großem Einsatz der Gemeindeglieder vollständig saniert. So

stehen dem Pfarrerehepaar eine Wohnung von 138 m² und davon getrennte Amtsräume von 50 m² zur Verfügung. In unmittelbarer Nachbarschaft des Pfarrhauses befindet sich der städtische Kindergarten. Grund- und Regelschule sind im Ort; Gymnasien können gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 21 km entfernten Kreisstadt oder im 20 km entfernten Coburg erreicht werden. Ebenfalls am Ort sind allgemeinmedizinische und zahnärztliche Arztpraxen sowie eine Kurklinik mit Thermalbad in Bad Colberg.

Predigtstellen:

In den Gemeinden gibt es vier Predigtstellen, von denen zwei wöchentlich und zwei 14-tägig wahrgenommen werden sollen. Zu den Gottesdiensten stehen in allen Orten ehrenamtliche Organisten/-innen zur Verfügung.

Amtshandlungen (1995 insgesamt):

19 Taufen, sechs Trauungen, 27 Konfirmanden, 33 Bestattungen

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Die Gemeinden hoffen als Bewerber einen Pfarrer / eine Pastorin zu finden, der / die bereit ist, die traditionelle seelsorgerische Arbeit nach der Vakanzzeit und Gemeindestrukturenreform in angemessener Weise aufzunehmen. Zum Weg geistlicher Gemeindeerneuerung sollte nach lang-jährigen guten Erfahrungen der Kontakt zu allen Alters- und Interessengruppen der Kirchgemeinden gepflegt werden. Dazu gehören im besonderen regelmäßige Christenlehrestunden und der Konfirmandenunterricht sowie die seelsorgerische Betreuung der Senioren, die auch ein kleines Alten- und Pflegeheim umfaßt. Außerdem würden sich die Gemeinden sehr freuen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin bei der Leitung dreier Kirchenchöre einen Beitrag leisten würde. Dabei garantieren die Gemeindekirchenräte allseitige aktive und zuverlässige Unterstützung.

Zu Jena VII (Luthersprengel):

Der Luthersprengel mit dem eingemeindeten Dorf Ziegenhain ist einer der drei Gemeindebezirke in der Ostregion der Kirchgemeinde Jena.

Zu ihm gehören 1.210 Gemeindeglieder. Im Gemeindezentrum Lutherhaus befinden sich die Pfarrwohnung und die Gemeinderäume. Das Lutherhaus wird auch zu Veranstaltungen der Gesamtgemeinde genutzt.

Predigtstätten:

Lutherhaus wöchentlich
Kirche Ziegenhain 2-wöchentlich

Mitarbeiter:

Ehrenamtlicher Organist.

Die Katechetin arbeitet regional anteilig in den Sprengeln der Jenaer Ostregion.

Vom Pfarrer wird Mitarbeit in der Christenlehre erwartet.

Eine Gruppe der Jungen Gemeinde wird vom Kreisjugenddiakon geleitet. Die Kindergottesdienstarbeit wird von einer Gruppe Ehrenamtlicher getragen.

Aktiver Sprengelrat.

Gemeindekreise:

Vorschul-Kinderkreis, mehrere Gruppen Christenlehre, Vorkonfirmanden und Konfirmanden, drei Gruppen Junge Gemeinde, Kindergottesdienst-Arbeitskreis, Gemeindebesucher-Kreis, Taize-Gebetskreis, Gemeindegebetskreis, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis.

Zu Gemeinden in Württemberg und zu einer Anglikanischen Gemeinde in England bestehen partnerschaftliche Beziehungen.

Amtshandlungen 1995/1996:

Taufen	5/7
Konfirmationen	9/18
Trauungen	2/2
Bestattungen	13/18

Wohnung:

Die Dienstwohnung mit 160 m² in der 1. Etage des Gemeindehauses, Baujahr 1977, besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und WC. Sie ist zentralbeheizt (Erdgas). Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich das Gemeindebüro. Zur Wohnung gehört eine Garage. Im Haus befinden sich die Wohnung des Küsters und ein Praktikantenzimmer.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Die Gemeinde des Luthersprengels erwartet einen engagierten Pfarrer bzw. eine engagierte Pfarrerin, der/die sich liturgischen Formen verbunden fühlt, vorhandene Aktivitäten (wie z.B. Christenlehre und Junge Gemeinde, ökumenische Beziehungen und Gemeindeparterschaften) pflegt und durch eigene Ideen bereichert.

Er/Sie sollte mit gesundem Selbstwertgefühl auf eine interessierte Gemeinde und einen aktiven Sprengelrat eingehen - und zur Zusammenarbeit mit den Pfarrern der Region bereit sein.

Entsprechend einer verbindlichen Absichtserklärung der Pfarrstelleninhaber der Regionen Mitte (Michaelis/Paulus, Johannes, Jakobus und Melancthon) und Ost (Schiller und Albert-Schweitzer) wird erwartet, daß der Bewerber/die Bewerberin überdies bereit ist, einer Gehaltsaufteilung von 5,5 Stellen auf sieben Personen zuzustimmen.

Zu Köppelsdorf:Die Pfarrstelle:

Köppelsdorf ist eine selbständige Pfarrstelle mit insgesamt 1.443 evangelischen Gemeindegliedern. Zum Kirchspiel gehören neben der Muttergemeinde Köppelsdorf noch die Orte Jagdshof (Entfernung vier Kilometer) und Mönchsberg (Entfernung sechs Kilometer) als Berggemeinden und der Ort Hüttengrund im Tal (Entfernung drei Kilometer).

<u>Teile der Kirchgemeinde</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>davon evangelisch</u>
Muttergemeinde		
Köppelsdorf	ca. 3.000	1.153
Jagdshof u.		
Mönchsberg	ca. 400	235
Hüttengrund	<u>ca. 100</u>	<u>55</u>
insgesamt:	ca. 3.500	1.443

Gemeindearbeit:

wöchentlich Gottesdienst in der Kirche an allen Sonn- und Feiertagen;

14-tägig Gottesdienst in Jagdshof;

Gottesdienste in Mönchsberg nur im Sommer

Gruppen und Kreise:

Frauenkreis, Kleiner Chor, Gesprächskreis, Alternach-mittage, Kinderarbeit, Flötenkreis, Präparanden- und Konfirmandengruppen usw.

Amtshandlungen:

zehn bis 20 Taufen, zwei bis drei Trauungen, 12 bis 15 Konfirmanden und 35 bis 40 Trauerfeiern im Jahresdurchschnitt.

Der Gemeindekirchenrat besteht aus zehn Kirchenältesten und ist zu einer aktiven und zielstrebigen Mitarbeit bereit.

Der Ort:

Die ehemals selbständigen Orte Köppelsdorf, Steinbach und Hüttensteinach wurden 1924 zur Großgemeinde Köppelsdorf zusammengeschlossen, die im Jahre 1952 in die angrenzende Kreisstadt Sonneberg integriert wurde. Grund- und Regelschule befinden sich im Ortsteil Köppelsdorf. Im Stadtzentrum befinden sich zwei Gymnasien. Zwischen den Ortsteilen und Schulen ist ein Schulbusverkehr eingerichtet. Im Ortsteil Köppelsdorf selbst sind mehrere Arztpraxen (prakt. Ärzte, Zahnärzte und Augenarzt) angesiedelt. Die

Kreisstadt Sonneberg verfügt über ein leistungsfähiges Krankenhaus und weitere ärztliche Einrichtungen.

Die Kirche:

Die Kirche wurde von 1905 bis 1906 im neuromanischen Stil an einem gut sichtbaren Platz in einer landschaftlich schönen Umgebung erbaut. Vom Kirchvorplatz ist ein großer Teil von Köppelsdorf überschaubar. Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten in den letzten Jahren befindet sich die Kirche sowohl außen als auch im Inneren im Bestzustand. Die Kirche ist mit einer elektrischen Sitzbankheizung ausgestattet und besitzt eine elektrische Uhren- und Läuteinrichtung.

Das Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus wurde ebenfalls 1905/1906 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche erbaut und teilt mit ihr die herrliche Hanglage, die jedoch verkehrsmäßig gut zu erreichen ist. Das Haus befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Im Kellergeschoß befinden sich der Gemeindesaal mit Teeküche, die Erdgasheizungsanlage, Waschküche und weiteres Nebengelaß. Im Erdgeschoß liegt das Amtszimmer, weitere Gemeinderäume und ein Bad. Im ersten Geschoß befindet sich die Pfarrwohnung, die aus Küche, drei Räumen, Dusche und Toilette besteht. Im Dachgeschoß befinden sich zwei weitere ausgebaute Räume sowie Bodenkammern. Das Pfarrhaus ist von einem Hof mit Garage und Schuppen sowie einem großen Garten umgeben.

Erwartet wird:

Ein/e Pfarrer/Pastorin, der/die bereits Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft hat und bereit ist, die begonnene Arbeit des Gemeindeaufbaus zielstrebig und mit Einfühlungsvermögen in der Tradition einer evangelisch-lutherischen Gemeinde fortzusetzen und auch hierbei neue Wege zu gehen. Einen Schwerpunkt sollte dabei der Ausbau der Jugendarbeit bilden. Interesse an einer Förderung der Kirchenmusik in der Gemeinde wäre wünschenswert, aber nicht Bedingung. Die Gemeinde würde es auch begrüßen, wenn der Ehepartner des/der Pfarrstelleninhabers/in bereit wäre, sich in Kinderarbeit, in der Jugendarbeit bzw. in der Leitung des kleinen Chores zu engagieren.

Zu Martinroda:

Die Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle Martinroda ist eine 75%-Pfarrstelle. Zur Pfarrstelle gehören:
 Martinroda - 900 Einwohner, davon 226 evangelisch. Jeden Sonntag Gottesdienst.
 Neusiß - 310 Einwohner, davon 96 evangelisch. Alle 14 Tage Gottesdienst.

Heyda - 460 Einwohner, davon 190 evangelisch. Alle 14 Tage Gottesdienst.

In den Gemeinden gibt es einen Hauskreis, einen Frauenkreis, einen Seniorenkreis, drei Kindergruppen in Martinroda, eine Kindergruppe in Neusiß.

Im Kirchspiel gab es 1995 sieben Taufen, eine Trauung, sieben Konfirmanden und neun Bestattungen.

Der Ort:

Martinroda liegt an der B 4 zwischen Ilmenau (7 km) und Arnstadt. Der Ort hat Bahnanschluß. Die Grundschule ist im Ort. Die Regelschule ist in Geraberg und die Gymnasien in Ilmenau. In Ilmenau gibt es eine Musikschule und die Technische Universität. Im Ort gibt es Einkaufsmöglichkeiten und einen Arzt. Der Ort gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Geratal, mit Sitz in Geraberg.

Die Gebäude:

Martinroda: Kirche (beheizbar), Pfarrhaus mit Gemeinderaum, großes Pfarrgrundstück.

Neusiß: Kirche (beheizbar), renoviert 1993

Heyda: Kirche, Pfarrhaus (wird von einer Pfarrwitwe bewohnt) mit Gemeinderaum, sanierungsbedürftig.

Das Pfarrhaus:

Liegt am Dorfrand von Martinroda, am Rande des Veronikaberges (Naturschutzgebiet). Das Haus wurde 1987 teilrenoviert, es besitzt eine Gasheizung. Die Wohnung hat fünf Zimmer, Küche, Bad (mit WC), Amtszimmer. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeinderaum, Büro und Teeküche. Ein Nebengebäude mit Garage ist vorhanden.

Erwartet wird:

ein/e Pfarrer/in der/die begonnene Arbeit des missionarischen Gemeindeaufbaus fortsetzt, Bestehendes fortführt, Bereitschaft zeigt zur Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und den Pfarrern/Pastorin der Orte der Verwaltungsgemeinschaft. Aufgeschlossenheit für Kinder- und Jugendarbeit.

Die Verbindung zu den Partnergemeinden in Württemberg und Rumänien sollten weiter gepflegt werden. Religionsunterricht wird erwartet. Zusätzlicher Religionsunterricht über die Pflichtstunden hinaus ist möglich.

Zu Monstab:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Monstab ist eine 100%-Stelle.

Muttergemeinde

Monstab	546 Einwohner	172 Gemeindeglieder
---------	---------------	---------------------

Tochtergemeinden			
Tegkwitz	301 Ein-	92	
Ge-	wohner	meinde-	
		glieder	
Großröda	1.600 Ein-	336	
Ge-			
mit Starkenberg	wohner	meinde-	
		glieder	

bindung. Das 45 km entfernt liegende Leipzig ist mit Bahn und Bus erreichbar.

Schulen: Grund- und Regelschule in Rositz (Schulbus)
Gymnasium in Altenburg und Meuselwitz (Schulbus)

Arztpraxen befinden sich in Rositz, Starkenberg und Altenburg.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus in Monstab befindet sich in sehr gutem Zustand.

Im 1938 erbauten Gebäude befinden sich sieben Zimmer, die zur Dienstwohnung gehören, darunter eine Küche, ein Bad, ein WC, eine Dachkammer, vier Kellerräume, Garage und 4.660 m² Garten. Zu den Diensträumen gehören ein Amtszimmer und ein Archivraum.

Das gesamte Pfarrhaus verfügt über eine 1992 erneuerte Ölheizung.

1996 erfolgte die Außensanierung des Gebäudes.

Predigtstätten:

sind in	Monstab	Kirche und Gemeinderaum
	Großröda	Kirche und
Gemeinderaum		(Entf. drei km)
	Starkenberg	Gemeinderaum (Entf. vier km)
	Tegkwitz	Gemeinderaum in der
Kirche		(Entf. drei km)

Sonstiges:

- Ein Kindergarten befindet sich im Ort.
- Mit den Pfarrern und Pastorinnen in der Region wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt.
- Das Dach der Kirche Monstab wurde erneuert, die Kirche verfügt über eine elektrische Bankheizung und über einen heizbaren Gemeinderaum.
- Die Kirche Tegkwitz befindet sich in Sanierung.
- In Großröda befindet sich der Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus. Das Turmdach wurde bereits erneuert, die Kirchenschiffdachsanierung ist für 1997 vorgesehen.

Mitarbeiter:

sind eine Organistin / Katechetin sowie in allen Kirchengemeinden Küster.
Die Christenlehre wird von 20 Kindern besucht, Konfirmanden sind es z. Zt. sechs, in der Jungen Gemeinde engagieren sich z. Zt. fünf Jugendliche.

Vom Pfarrstelleninhaber werden Unterrichtsstunden im Religionsunterricht erwartet in Absprache mit dem Schulbeauftragten.

In Monstab besteht seit 45 Jahren ein Kirchenchor.

Die Bibelwochen ist jährlich ein fester Bestandteil des Gemeindelebens an allen vier Predigtstätten.

Amtshandlungen:

	1995	1996
Taufen	3	3
Trauungen	1	1
Bestattungen	18	20
Konfirmationen	11	5

Pro Woche finden in zwei Predigtstätten Gottesdienste statt.

Äußere Gegebenheiten:

Monstab liegt acht km von der Kreisstadt Altenburg entfernt und ist mit dem Bus zu erreichen. Nach Gera beträgt die Entfernung 35 km. Es besteht keine direkte Bahn- oder Busver-

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Gemeindegemeinderäte wünschen sich einen Pfarrer oder eine Pastorin, der / die für seine / ihre Gemeinden da ist.

Zu Oberhain:

Zur Kirchengemeinde Oberhain (875 Einwohner, davon 380 evangelisch) gehören die Ortschaften Unterhain, Barigau und Markenbach.

Zur Kirchengemeinde Herschdorf (800 Einwohner, davon 410 evangelisch) gehört die Ortschaft Allersdorf.

Zur Kirchengemeinde Egelsdorf (574 Einwohner, davon 330 evangelisch) gehört die Ortschaft Dröbischau.

Die Orte mit rein dörflichem Charakter liegen auf der Höhe im Schwarzatal in landschaftlich schöner Umgebung. Die Dörfer

sind beliebte Wanderziele. Oberhain ist staatlich anerkannter Erholungsort. Die Einwohner dieser Orte orientieren sich am nahe gelegenen Ort Königsee (8 km). Die Kreisstadt Saalfeld ist ca. 40 km entfernt. Der Sitz der Superintendentur ist Rudolstadt.

Nächste Bahnverbindung ab Mellenbach ca. 6 km entfernt. Von Oberhain verkehren Busse in Richtung Königsee und Rudolstadt.

Schulen:

Grund- u. Regelschule in Mellenbach bzw. Sitzendorf.
Gymnasium in Königsee bzw. Bad Blankenburg.

Arztpraxis:

Königsee, Sitzendorf und Schwarzburg

Gebäude:

Kirchen, gleichzeitig Predigtstätten, befinden sich in den Gemeinden Oberhain, Herschdorf und Egelsdorf.

Die Kirche in Egelsdorf ist in befriedigendem Zustand.

Die Kirche in Oberhain wird renoviert. In den vergangenen Jahren sind schon umfangreiche Arbeiten durchgeführt worden. (Sicherung des äußeren Bestands). Im Sommer soll mit Ausmalarbeiten begonnen werden. ABM-Kräfte stehen zur Verfügung.

Die Kirche in Herschdorf muß renoviert werden.

Das Pfarrhaus in Oberhain (Dienstszitz des Pfarrers), Baujahr 1700 ist in gutem Zustand. Zur Dienstwohnung gehören: vier Zimmer sowie Küche, ein Bad mit WC, zwei Dachkammern, ein Kellerraum, eine Garage, ein großer Garten.

Zu den Diensträumen gehören: Archiv, Gemeinderaum, Amtszimmer, Teeküche, WC.

Das Pfarrhaus besitzt eine moderne Ölheizung. Räume im Pfarrhaus sind nicht vermietet. Im Zuge der Dorferneuerung wird das Pfarrhaus zur Zeit von außen saniert (Dach und Fenster).

Ein leerstehendes Pfarrhaus ist in Herschdorf. In ihm befindet sich der Gemeindesaal, das Archiv und ein Dienstzimmer.

Amtshandlungen in den letzten zwei Jahren:

11 Taufen, drei Trauungen, 33 Bestattungen, 50 Konfirmationen

Gottesdienste:

drei Predigtstätten: Oberhain und Herschdorf sonntäglich, Egelsdorf 14-tägig.

Gruppen und Kreise:

In Oberhain steht ein junger, engagierter gemischter Kirchenchor mit 20 Sängern.

In Herschdorf gibt es eine Frauenhilfe. Seniorennachmittage und gelegentlich themenorientierte Gesprächsabende werden vom Pfarrer geleitet.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Der Gemeindegemeinderat freut sich auf eine(n) kontaktfreudige(n) Pastorin / Pfarrer. Bedingt durch die dörfliche Situation wird besondere Einsatzfreude erwartet bei der Seelsorge, dem Besuchsdienst, der Kinder- und Jugendarbeit. Eine besondere Aufgabe für die / den Pfarrstelleninhaber(in) besteht darin, die Gemeindeglieder der Kirchspiele Herschdorf und Oberhain, die durch die Strukturreform zu einem Kirchspiel vereinigt worden, zusammenzuführen.

Die Gemeinde würde sich auch freuen, wenn die künftige Pastorin oder der künftige Pfarrer ein(e) kräftige(r) Chorsänger(in) wäre.

Zu Remda:

Die Kirchengemeinde Remda ist nach der neuen Struktur eine 100%-Pfarrstelle.

Im Kirchspiel wohnen 1.642 Einwohner, von denen 1.186 zur Kirchengemeinde gehören. Remda ist eine kleine Stadt mit 998 Einwohnern und allen Versorgungseinrichtungen (Grund- und Hauptschule, Arztpraxen, Apotheke) und guter Verkehrsanbindung nach Rudolstadt in der Mitte Thüringens.

Predigtstätten:

Remda
Heilsberg
Sundremda
Altremda
Kirchremda

Mitarbeiter:

Die Katechetin ist Fachberaterin der Superintendentur und hält z. Zt. die Christenlehre und Religionsunterricht vor Ort.

Pfarrhaus:

Altes Pfarrhaus ganz in der Nähe der Kirche, in gutem Zustand. Die Dienstwohnung besteht aus Diensträumen und Gemeinderäumen.

Beheizung des Hauses: Erdgas

Pfarrhaus wird nur von der Familie des Pfarrers bewohnt und ist frei.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Gemeinden erwarten einen Pfarrer oder eine Pastorin, der/die Menschen in unseren Orten in ihren Lebens- und Glaubensfragen begleitet. Ein umfangreicher Besuchsdienst ist nötig und wird erwartet. In alten und neuzubildenden

Gemeindekreisen sind Gemeindeglieder, die sich gern ansprechen lassen und zur Mitarbeit bereit sind.
Es besteht ein guter Kontakt zwischen der Kirchengemeinde und Ortsgemeinde.

Zu Ritschenhausen:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Ritschenhausen ca. 450 Einwohner, (ca. 200 Evangelische),
Bauerbach ca. 310 Einwohner, (ca. 150 Evangelische).

Predigtstätten:

Ritschenhausen: (3,5 km in einem Seitental, Bahnstation
Meiningen/Erfurt-Schweinfurt)
Kirche: von 1594/1769 ist 1995 renoviert
Gemeinderaum im vermieteten Pfarrhaus.
Einbau einer Gemeindegemeindeküche geplant.
Gottesdienst 14-tägig.

Bauerbach: (7,5 km von Untermaßfeld, "Schiller-Ort"
mit Dorftheater).

Amtshandlungen:

In Ritschenhausen 1994 eine Taufe, drei Bestattungen, vier
Konfirmanden.
In Bauerbach ist das Gemeindeleben spärlich.

Mitarbeiter:

In Ritschenhausen Hilfsorganistin, ein engagierter Gemein-
dekirchenrat, kleiner Frauenchor.
Der Religionsunterricht wird von einer Lehrerin erteilt.

Ritschenhausen ist eine 50%ige Pfarrstelle. Wohnung wird
beschafft.

Zu Sachsenbrunn:

Nähere Beschreibung:

Sachsenbrunn, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen, mit
der einbezogenen Kirchengemeinde Stelzen, umfaßt die Ort-
schaften Sachsenbrunn, Schirnrod, Saargrund, Tossenthal,
Stelzen, Mausendorf und Neundorf liegt in einer schönen
Gegend am Südrand des Thüringer Schiefergebirges im
Quellgebiet von Werra und Itz. Predigtstätten sind Stelzen,
Schirnrod und Sachsenbrunn. Die Kirchen sind renoviert, das
Gemeindehaus in Schirnrod wurde 1992 eingeweiht. Zum
Kirchspiel gehören 1.700 Gemeindeglieder.
Hauptamtlich arbeiten die Gemeindegemeindegliederin und die pfarr-
amtliche Mitarbeiterin mit je halber Anstellung. Ehren-
amtlich helfen drei Organisten, zwei Chorleiter, zwei Lektoren, Küster
und ABM-Mitarbeiter. Es gibt einen Kirchenchor, einen

Posaunenchor, mehrere Kinder- und Jugendgruppen, ca. 35-40
Konfirmanden und Vorkonfirmanden im Jahresdurchschnitt,
einen Seniorenkreis, zwei Gemeindegemeindeglieder.
Amtshandlungen waren 1996 15 Tauf-ten, 27 Bestattungen,
zwei Trauungen.

Äußere Gegebenheiten:

Das Pfarrhaus ist renoviert und verfügt über eine Ölheizung.
Im Obergeschoß befindet sich die Wohnung mit sechs
Zimmern. Im Untergeschoß der Gemeindegemeindeglieder (Gottesdienst
von Januar bis März), das Amtszimmer, das Pfarrbüro, das
Archiv und ein Gästezimmer. Zum Pfarrhaus gehört ein großer
Garten mit Kinderspielplatz und ein renoviertes Nebengelass
mit Garage für zwei Pkw. Verkehrsverbindungen gibt es nach
Eisfeld (drei km), Hildburghausen (19 km), Coburg (25 km)
und Suhl (38 km). Eine Grund- und eine Regelschule befinden
sich am Ort, ebenso Arzt- und Zahnarztpraxen und ein
Supermarkt. Gymnasien sind in Hildburghausen oder Coburg.

Erwartungen des Gemeindegemeindegliederates:

Der Gemeindegemeindegliederat wünscht sich ein engagiertes
Pfarrhepaar mit Liebe und Fähigkeit zu kirchenmu-
sikalischer Betätigung. Kontinuität in der Arbeit mit den Gruppen in der
Gemeinde und in der Seelsorge werden erwartet. Der
Gemeindegemeindegliederat bietet eine enge und vertrauensvolle
Zusammenarbeit an.

Zu Stadtlengsfeld:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Stadtlengsfeld ist eine Kleinstadt mit Kurklinik. Von 2.250
Einwohnern gehören 849 der Evangelisch-Lutherischen Kirche
an. Unikum mit sonntäglichem Gottesdienst. Der Ortspfarrer /
die Ortspfarrerin steht auch für die Patienten der
psychosomatischen Klinik zur Verfügung. Ein engagierter
Gemeindegemeindegliederat weiß sich mitverantwortlich, übernimmt
z.B. sonntäglichen Kirchendienst; der selbständige Posau-
nenchor ist eine aktive Gruppe in der Gemeinde.
Nach längerer Erkrankung des bisherigen Pfarrers und auch der
katechetischen Mitarbeiterin sollen Gemeindegemeindeglieder,
Christenlehre und Jugendarbeit wieder aufgenommen werden.
1996 waren 10 Taufen, eine Trauung, 16 Be-
stattungen, 10 Konfirmanden wurden eingeschneet.

Das Umfeld:

Die idyllisch am Rand des Biosphärenreservats Rhön gelegene
Kleinstadt verfügt über Grund- und Regelschule, Apotheke,
Arztpraxen und gute Einkaufsmöglichkeiten. Gute
Verkehrsverbindungen: Eisenach A 4: 35 km und Bad Hersfeld
/ Fulda A 7: ca. 50 km entfernt.

Das Pfarrhaus:

Es befindet sich neben der restaurierten Kirche in ruhiger Lage mitten im Grünen, guter Bauzustand. Diensträume und Gemeindesaal unten, in der Beletage geräumige Wohnung mit Küche, Bad, WC. Ölheizung.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Die Gemeinde wartet auf eine einsatzfreudigen Pfarrer oder Pfarrerin, der / die auf die Leute zugeht, geschäftsbereit ist (Kurpatienten), gern predigt und nebenamtliche Mitarbeiter ermutigt.
Wünschenswert wäre, jedoch nicht Bedingung, wenn Ehepartner im kirchenmusikalisch / katechetischen Bereich Dienst (Orgel / Chor) übernehmen könnte.
Teilanstellung könnte beantragt werden; Einsatzmöglichkeit im Religionsunterricht zusätzlich vorhanden.

Zu Tanna:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle (100%):

	<u>Einwohnerzahl</u>	davon <u>evangelisch</u>
<i>Muttergemeinde</i>		
Tanna	2.030	1.207
<i>Tochtergemeinden</i>		
Schilbach 307	176	
Zollgrün	355	286

Mitarbeiterin:

Kantor-Katechetin in Tanna

Die Christenlehre erteilt die Kantor-Katechetin und wird zur Zeit von 140 Kindern besucht, Konfirmandenunterricht z. Zt. mit 24 Konfirmanden.

Vom Pfarrstelleninhaber/in werden vier Religionsunterrichtsstunden in der Schule in Tanna erwartet.

Folgende Gemeindekreise bestehen zur Zeit:

Mütterkreis, Altenarbeit, Kirchenchor, Posaunenchor, Kurrunde, Krabbelgruppe, Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Gemeindeabend. Die Leitung ist zum Teil ehrenamtlich.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1995/1996) im Pfarrsprengel:

Taufen	26/30
Trauungen	6/9
Bestattungen	20/22

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel mind. zwei.

Zum Kirchspiel gehören drei kirchliche und ein kommunaler Friedhof.

Äußere Gegebenheiten:

- Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Schleiz (12 km): Buslinien
Verkehrsverbindung zu anderen Städten: Hof und Plauen: Buslinien
- Grund- u. Regelschule in Tanna
- Arztpraxen: zwei prakt. Ärzte, zwei Zahnärzte, Physiotherapeut, mehrere Tierärzte - alles in Tanna
- Wohnverhältnisse
Pfarrhaus (Dienststz) in Tanna, Baujahr 1806
Zustand: renoviert und saniert
Zur Dienstwohnung (1. Obergeschoß) gehören: fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Dachkammer, Keller, Garage, Garten 3.500 m²,
separat im Erdgeschoß: Amtszimmer, Archiv, Gemeinderaum, Teeküche, WC
Beheizung des gesamten Hauses mit Ölheizung.
Das zweite Obergeschoß (vier Zimmer, Küche, Bad, WC) ist an die Mitarbeiterin vermietet.

Alle Kirchen und das Pfarrhaus sind grundlegend saniert und befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Wir wünschen uns eine(n) dynamische(n), aufgeschlossene(n) Pastorin/Pfarrer. Ein weites Arbeitsfeld mit den Schwerpunkten Seelsorge, Besuchsdienst und Jugendarbeit wartet auf sie/ihn.

Wir freuen uns auf Ideen für die praktische Gemeindefarbeit auch außerhalb des Gottesdienstes. In allen Gemeinden stehen engagierte Kirchenälteste und ehrenamtliche Mitarbeiter bereit.

Zu Untermaßfeld:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Untermaßfeld hat ca. 1.300 Einwohner, davon 400 Evangelische,

Untermaßfeld liegt fünf Kilometer südlich der Kreisstadt Meiningen (mit 1995 erbautem Klinikum, "Meininger Theater", mit Musikschule und anderen kulturellen Angeboten) im Werratal zwischen Thüringer Wald und Rhön in landschaftlich reizvoller, fränkisch geprägter Lage.

Gute Bus- u. Bahnverbindungen in viele Richtungen. Der Ort ist geprägt durch die Justizvollzugsanstalt (JVA; seit 1813), in der ins Mittelalter zurückgehenden Wasserburg der Grafen von

Henneberg, Gemeinde und Kirche auch durch eine deutschchristliche Ära.

Predigtstätten:

Untermaßfeld: Renovierung der Kirche 1990, 14-tägig Gottesdienst

Seelsorge in der JVA:

Ca. 330 Gefangene in Untersuchungshaft und Vollzug. Dort 1994 ca. 45 Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Einzelgespräche, Kontakte mit Angehörigen und gelegentlich Entlassungshilfe. Die Möglichkeit der seelsorgerlichen Arbeit in der JVA ist gut.

Amtshandlungen:

In Untermaßfeld 1994 sieben Taufen, eine Trauung, sechs Bestattungen, sechs Konfirmanden.

Mitarbeiter:

In Untermaßfeld ein aktiver Gemeindegemeinderat, eine Anfängerorganistin, kleiner Frauenchor, monatlich ein Seniorennachmittag.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus in sonniger Lage mit großem Garten soll mit Mitteln der Städtebauförderung grundlegend saniert werden. Zentralheizung (Erdgas) ist vorhanden. Die Dienstwohnung im Obergeschoß umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad mit WC und Abstellraum sowie Bodenzimmer und kleine Kammer, Keller und Balkon, der Dienstbereich im Erdgeschoß, Amtszimmer mit Gästezimmer, Bad, WC, Gemeinderaum mit Archiv und Abstellraum, der auch anderweitig genutzt werden kann. Garage und Nebengelaß sind gesondert vorhanden.

Ärzte:

prakt. Ärztin, Zahnärztin, Apotheke, Sparkasse sind am Ort. Sehr gute medizinische Betreuung durch das Klinikum und zahlreiche Fachärzte in Meiningen.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates und der Superintendentur:

Für eine Familie mit Kindern ist die Stelle günstig (Grund- u. Regelschule am Ort, Gymnasien in Meiningen). Erwartet wird Gemeindegemeinderat- u. Jugendarbeit sowie der Einsatz im Religionsunterricht in Meiningen.

Die bisherige Arbeit möchte kontinuierlich fortgesetzt werden, gleichzeitig sollten neue Wege im Gemeindeaufbau gegangen werden.

Eisenach, den 17.07.1997
(A 250/17.07.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Weispenning
Oberkirchenrat*

Stelle eines Sozialarbeiters in der Superintendentur Altenburg

Die Superintendentur Altenburg sucht zum 01.01.1998 für die offene sozialdiakonische Jugendarbeit im

Evangelischen Kinder- und Jugendhaus in Ehrenhain und der Region Ost der Superintendentur Altenburg

eine/n Sozialarbeiter/in bzw. eine/n Diakon/in

in einem 100 % Anstellungsverhältnis.

Ausgehend von Ihrer persönlichen Begabung, Ihren Interessen und Fähigkeiten gehören zu Ihren Aufgaben:

- . die Weiterentwicklung der offenen sozialdiakonischen Arbeit in der Region Ost der Superintendentur Altenburg in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendwartin,
- . die eigenverantwortliche Organisation des Betriebes des Evangelischen Kinder- und Jugendhauses und das Anbieten von Möglichkeiten der kreativen und selbstbestimmten Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen im KJH und dem Einzugsbereich,
- . Angebote der seelsorgerlichen Begleitung und Beratung für Einzelne und Gruppen in Konflikt- und Krisensituationen,
- . die Mitarbeit an Jugendgottesdiensten und Gemeindegemeinderat und die verantwortliche Begleitung des Kreisjugendkonvents.

Wir erwarten von Ihnen:

- . Engagement, Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- . Offenheit und Bereitschaft für die Verkündigung und die Seelsorge an Kindern und Jugendlichen,
- . eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in bzw. Diakon/in.

Wenn Sie Mitglied in der Evangelischen Kirche sind und den sozialdiakonischen Auftrag bejahen, würden wir uns sehr über Ihre Bewerbung freuen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.09.1997 an die

Superintendentur Altenburg
Vorstand der Kreissynode
Friedrich-Ebert-Str. 2
04600 Altenburg

Eisenach, den 14.7.1997
(208 K 306)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Köhler
Oberkirchenrat*

Ausschreibung einer Stelle im gemeindepädagogischen (katechetischen) Dienst

Die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Eisenach schreibt zur Besetzung ab 1.1.1998 die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im gemeindepädagogischen (katechetischen) Dienst aus. Die Schwerpunkte des Dienstes werden in der Christenlehre, offenen Kinderarbeit und Kindergottesdiensten sowie der Begleitung der entsprechenden Familien liegen. Der Dienstort wird die Kirchengemeinde Eisenach sein. Es ist eine 100 %-ige Anstellung vorgesehen; möglich wären aber auch zwei 50 %-ige Anstellungen.

Informationen und Nachfragen können an Herrn Superintendent Wolfgang Robscheit, Obere Predigergasse 1, 99817 Eisenach, Telefon 03691/20 34 32, gerichtet werden.

Das Ende der Bewerbungszeit ist der 31.10.1997.

Eisenach, den 18.7.1997
(221 K 306)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Schröter
Oberkirchenrat*

Auslandsdienst in Vryheid (Südafrika)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal) sucht für die Michaelis-Gemeinde in Vryheid zum 01. März 1998 für die Dauer von sechs Jahren

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

Vryheid ist eine Kleinstadt 300 km nördlich von Durban in der Provinz KwaZulu/Natal. Die Gemeinde wurde vor 75 Jahren gegründet und für lange Zeit von der Hermannsbürger Mission geprägt. 90 % der Gemeindeglieder sind deutsch-sprachig. Etwa 10 % sprechen zu Hause englisch oder afrikaans. Die große Kirche, eine Gemeindehalle, eine eigene Schule, ein Schülerheim und ein Kindergarten lassen eine vielfältige Gestaltung der Gemeindearbeit zu. Viele ständige Kreise und Gruppen, ein aktiver Kirchenvorstand, Lektoren und andere ehrenamtliche Mitarbeiter sowie eine Sekretärin wünschen sich eine gute Zusammenarbeit.

Erwartet wird die Bereitschaft

- regelmäßig Gottesdienste in deutscher Sprache (wöchentlich) und in englischer Sprache (zweimal monatlich) zu halten;
- zur seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindeglieder;
- zu ökumenischen Begegnungen vor Ort und zur Pflege der ökumenischen Beziehungen in der Region;
- Konfirmandenunterricht zu halten;
- für den Religionsunterricht an der Deutschen Schule die Verantwortung zu tragen und auch selbst für drei Stunden/Woche zu unterrichten;
- die Mitarbeiter der Gemeinde zu schulen;
- Freizeiten für Jugendliche zu begleiten.

Für die Arbeit werden sehr gute Englischkenntnisse benötigt; die Bereitschaft, Afrikaans zu lernen, ist erwünscht. Eine mehrjährige Gemeindeerfahrung wird vorausgesetzt. Es steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Ein Dienstwagen wird gestellt, Führerschein und Fahrpraxis sollen vorhanden sein. Die Deutsche Privatschule Hermannsburg mit Internat (bis 12. Klasse) liegt etwa zwei Autostunden von Vryheid entfernt. Bewerbungen werden bis zum 18. August 1997 erbeten. Interessenten erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: 0511/2796-213
Fax: 0511/2796-722
E-Mail: ekd @ ekd.de

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof
Auslandsdienst in Moorleigh-Winterton/Südafrika*

E-Mail: ekd @ ekd.de

Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal) sucht für die Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Moorleigh-Winterton zum 01. März 1998 oder früher für die Dauer von sechs Jahren

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Die Gemeinden Moorleigh und Winterton liegen ca. 40 km voneinander entfernt am Fuß der Drakensberge in der Provinz KwaZulu/Natal. Beide Gemeinden verfügen über eine eigene Kirche und eine Gemeindehalle. Die meisten Gemeindeglieder sind deutschsprachig, ein Teil von ihnen lebt in Estcourt und in Ladysmith.

Zum Pfarramt gehören folgende Aufgaben:

- Sonntäglich ist ein Gottesdienst in Moorleigh und in Winterton zu halten. Zusätzlich finden einmal im Monat Gottesdienste in Ladysmith statt und von Zeit zu Zeit auch im Altersheim Estcourt. Die Gottesdienstsprachen sind Englisch und Deutsch.
- Jede Woche ist Religionsunterricht für die Kinder aus den Gemeinden an der Primary School in Moorleigh (1. - 7. Klasse) und an der High School in Estcourt (8. - 12. Klasse) zu erteilen. Darüber hinaus ist Konfirmandenunterricht zu geben.
- Die Mitarbeiter für die Bibel- und Hauskreise, den Gebetskreis, die Jugendkreise und den Kinderkreis erwarten Zurrüstung und eine gute Zusammenarbeit, die Gemeindeglieder eine seelsorgerliche Begleitung.
- Ein besonderes Anliegen ist die Pflege der zwischenkirchlichen Beziehungen mit den Schwesterkirchen und der Ökumene vor Ort und in der Region. Dazu gehört eine ständige Mitarbeit im diakonischen Zentrum Kwazamakuhle der großen afrikanischen lutherischen Partnerkirche, der Evangelical Lutheran Church in Southern Africa.

Für die Arbeit werden sehr gute Englischkenntnisse benötigt. In Moorleigh steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Ein Dienstwagen wird gestellt, Führerschein und Fahrpraxis werden vorausgesetzt. Die Deutsche Privatschule Hermannsburg mit Internat (bis 12. Klasse) liegt etwa 150 km entfernt.

Bewerbungen werden bis zum 18. August 1997 erbeten. Interessenten erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: 0511/2796-213
Fax: 0511/2796-722

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

E. Amtliche Mitteilungen

Kirchgemeindesiegel für Großröda - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.07.1997 für die Kirchgemeinde Großröda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großröda unter der Nr. 473 eingetragen.

Das Siegel hat spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuzifix

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Grossröda

Maße: 30 : 42 mm

Mit sofortiger Wirkung werden alte Siegel außer Geltung gesetzt. Sie werden in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes übernommen.

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Kirchgemeindesiegel für Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Göpfersdorf, Wolperndorf - Gültigkeitserklärung - Ungültigkeitserklärung für das alte Pfarramtssiegel Flemmingen

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 05.07.1997 für die Kirchgemeinden Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Göpfersdorf und Wolperndorf neue Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzen. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde die Siegel der Kirchgemeinden Flemmingen unter Nr. 474, Frohnsdorf unter Nr. 475, Garbisdorf unter Nr. 476, Göpfersdorf unter Nr. 477 und

Wolperndorf unter Nr. 478 eingetragen. Die Siegel haben spitzovale Form.

Siegelbild: Turm der Kirche Flemmingen
 Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Flemmingen
 Maße: 30 : 42 mm

Siegelbild: Taufstein der Kirche Frohnsdorf
 Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Frohnsdorf
 Maße: 30 : 42 mm

Siegelbild: Hl. Katharina m. Rad und Schwert
 Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Garbisdorf
 Maße: 30 : 42 mm

Siegelbild: Abendmahlskelch
 Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Göpfersdorf
 Maße: 30 : 42 mm

Siegelbild: Turm der Kirche Wolperndorf
 Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wolperndorf
 Maße: 30 : 42 mm

Gleichzeitig wird das alte Pfarramtssiegel Flemmingen außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
 der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
 Kirchenoberrechtsrat*

F. Hinweise

Erscheinungsdatum des Pfarrertaschenbuches

Der Landeskirchenrat hat am 6.5.1997 beschlossen, daß das nächste Pfarrertaschenbuch erst Anfang September 1998 für 1998/99 erscheinen wird. Redaktionsschluß wird der 30. April 1998 sein. Die Korrekturbögen für die Superintendenturen, anderen Dienststellen und Einrichtungen werden im Dezember '97 versandt. Der Abgabetermin für die Korrekturbögen ist dann der 28. Februar 1998. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Umsetzung der Strukturreform zum 1.1.1998.

Alle Bezieher des Pfarrertaschenbuches werden auf diesen Tatbestand hingewiesen, damit Anschriftenänderungen und Telefonnummernänderungen sorgfältig nachgetragen werden

können. Dazu ist es auch notwendig, daß Mitteilungen über Änderungen möglichst schnell an das Landeskirchenamt erfolgen, damit sie im Sammelrundschreiben veröffentlicht werden können.

Trappe

Tag der Hoffnung

Der Gemeindedienst, der Christudienst Thüringen und der CVJM/Jungmännerwerk Thüringen laden ein zu einem

Tag der Hoffnung.

Wir denken, in einer Zeit, die geprägt ist von endlosen Strukturreformen und fehlenden Finanzen, von resignierten Pfarrern und Pastorinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von drohenden Stellenkürzungen und bedrohten Arbeitsplätzen ist es Zeit, zurückzukehren zu der "ersten Liebe" (Offenbarung 2:4).

Zurückkehren zu Gott heißt nach vorn schauen. "Christus steht nicht hinter uns als unsere Vergangenheit, sondern vor uns als unsere Hoffnung." (Friedrich von Bodelschwingh).

Zum Inhalt des Tages gehören unter anderem eine Bibelarbeit, Gruppengespräche sowie eine Abendmahlsfeier und die Möglichkeit zur persönlichen Segnung. Als Gast wird Bischof i.R. Ulrich Wilckens die Bibelarbeit übernehmen.

Alle Pastorinnen und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie engagierte Gemeindeglieder unserer Landeskirche sind zu diesem Tag herzlich eingeladen.

Zeit: 1. November 1997 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Ort: Kirche in Gotha-Siebleben
 Anmeldung: bis 25. Oktober 1997 an Ev.-Luth. Pfarramt Gotha-Siebleben, Oberstr. 20, 99867 Gotha, Telefon/Fax: 03621/854801
 Verpflegung: Getränke und ein kleiner Imbiß werden angeboten, sonst Selbstverpflegung

Detlef Kauper

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt